



der Hanseranking GmbH vertr. d. d. Geschäftsführer Andreas Kirchner und Dennis Renk Admiralitätstraße 58, 20459 Hamburg

# A. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

#### 1. Allgemeines

- 1.1. Die Hanseranking GmbH (nachfolgend "Hanseranking" genannt) stellt Kunden Dienstleistungen im Bereich des Online-Marketings (u. a. im Bereich SEA Google Adwords, SEO Suchmaschinenoptimierung, Webdesign einschließlich technische Umsetzung, Online-Shops, Beratung) auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend "AGB" genannt) zur Verfügung.
- 1.2. Diese AGB gelten nur für Verträge der Hanseranking mit Unternehmern im Sinne des § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie mit öffentlichem Sondervermögen.
- 1.3. Sämtliche Verträge zwischen Hanseranking und einem Auftraggeber (nachfolgend "Kunde" genannt) sowie alle Dienstleistungen der Hanseranking erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser AGB. Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.
- 1.4. Der Einbeziehung vom Kunden gestellter, abweichender Allgemeiner Geschäftsbedingungen bzw.
  Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine eigenen Geschäftsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Abweichungen von diesen AGB werden nur wirksam, wenn Hanseranking diese schriftlich bestätigt.

#### 2. Angebote / Vertragsschluss

- 2.1. Soweit nichts anderes angegeben, sind Angebote, Preise und Terminangaben der Hanseranking freibleibend und unverbindlich.
- 2.2. Vorbehaltlich einer individuellen Vereinbarung kommt der Vertrag erst mit der schriftlichen oder durch E-Mail erfolgenden Bestätigung des Auftrags des Kunden durch Hanseranking zustande. Der Auftrag des Kunden ist mit seiner Unterzeichnung rechtsverbindlich. Hanseranking kann den Auftrag mit einer Frist von zwei Wochen nach der Auftragserteilung annehmen oder ablehnen.
- 2.3. Der Vertragsinhalt ergibt sich aus der Auftragsbestätigung oder dem Inhalt des Vertrages.
- 2.4. Zum Zwecke der Vertragserfüllung und zur Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistun kann sich Hanseranking auch Dritter als Erfüllungsgehilfen bedienen.

#### 3. Laufzeit und Kündigung

3.1. Der zwischen Hanseranking und dem Kunden geschlossene Vertrag endet mit Ablauf der vereinbarten Laufzeit, sofern keine automatische Verlängerung des Vertrages vereinbart wurde.





- 3.2. Kündigungen bedürfen der Schriftform (eine Kündigung per E-Mail oder Telefax genügt nicht).
- 3.3. Vor dem Beginn der Laufzeit des Vertrages ist eine ordentliche Kündigung ausgeschlossen.
- 3.4. Maßgeblich für die Einhaltung der jeweiligen Kündigungsfrist ist der Zeitpunkt des Zugangs der Kündigungserklärung bei Hanseranking.
- 3.5. Das Recht beider Vertragsparteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- 3.6. Ein wichtiger Grund zur außerordentlichen Kündigung durch Hanseranking liegt insbesondere vor, wenn:
  - die Vermögensverhältnisse des Kunden erheblich gefährdet sind; sich der Kunde mit der vereinbarten Vergütung in Verzug befindet bei ratierlicher monatlicher) Zahlungsweise mit insgesamt zwei Raten;
  - über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzverfahren eröffnet oder ein solches mangels Masse abgelehnt wird;
  - der Kunde die ihm obliegenden Vertragspflichten erheblich verletzt.
- 3.7. Mit Zugang der außerordentlichen Kündigung werden sämtliche Forderungen und Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis bis zum Ablauf der jeweiligen Restvertragslaufzeit sofort fällig. Es bleibt dem Kunden vorbehalten, keinen oder einen geringeren Schaden nachzuweisen. Hanseranking bleibt vorbehalten, einen höheren Schaden nachzuweisen und zu beanspruchen.

#### 4. Vergütung / Zahlungsbedingungen

- 4.1. Die von dem Kunden für die in Anspruch genommenen Leistungen der Hanseranking zu zahlende Vergütung ergibt sich aus dem jeweiligen Einzelvertrag.
- 4.2. Alle Preise der Hanseranking verstehen sich jeweils in Euro als Nettopreise zuzüglich der jeweils gültigen, gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 4.3. Die Abrechnung der Entgelte erfolgt bei Laufzeitverträgen mit ratierlicher (monatlicher) Zahlungsweise monatlich im Voraus bis spätestens zum 3. Werktag eines Monats.
- 4.4. Rechnungen sind, auch bei ratierlicher (monatlicher) Zahlungsweise, in ihrem Gesamtbetrag jeweils sofort ohne Abzüge nach Rechnungserhalt zur Zahlung fällig.
- 4.5. Vorbehaltlich einer früheren Mahnung kommt der Kunde spätestens 14 Tage nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufforderung in Verzug. Bei ratierlicher (monatlicher) Zahlungsweise gilt dies zusätzlich erst ab dem auf den jeweiligen Zahlungstermin folgenden Tag.
- 4.6. Im Falle des Verzugs ist der Kunde zur Zahlung von Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 247 BGB sowie gemäß § 288 Abs. 5 BGB zur Zahlung einer zusätzlichen Pauschale von 40,00 Euro verpflichtet. Die Geltendmachung eines höheren Schadens bleibt Hanseranking vorbehalten.
- 4.7. Im Rahmen eines vereinbarten Lastschrifteinzugs ist Hanseranking bei von dem Kunden zu vertretenen Rücklastschriften berechtigt, EUR 17,00 je Rücklastschrift zu berechnen. Dem Kunden verbleibt das Recht zum Nachweis, dass ein Schaden nicht oder in geringerer Höhe entstanden ist. Gegen Nachweis ist Hanseranking berechtigt, einen höheren Schaden zu berechnen.

#### 5. Allgemeine Mitwirkungspflichten

5.1. Der Kunde hat Hanseranking alle zur ordnungsgemäßen Leistungserbringung und Vertragserfüllung notwendigen Informationen und Daten unentgeltlich und rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.





- 5.2. Der Kunde sichert zu, dass er alle zur Durchführung des jeweiligen Auftrags erforderlichen Rechte besitzt.
- 5.3. Der Kunde überträgt Hanseranking sämtliche für die Vertragsdurchführung erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang.
- 5.4. Der Kunde trägt die Verantwortung für alle bereitgestellten Informationen, Materialien und Weisungen. Der Kunde ist verpflichtet, rechtliche Prüfungen selbst durchzuführen. Es ist insoweit im Besonderen ausschließliche Sache des Kunden, wettbewerbs-, urheber-, marken- und namensrechtliche Fragen vor Erteilung des Auftrags von sich aus zu klären.
- 5.5. Sofern der Kunde eine haftungsbegründende Rechtsverletzung zu vertreten hat, stellt er Hanseranking von allen wettbewerbs-, urheber-, marken- und namensrechtlichen Ansprüchen Dritter frei und hat er Hanseranking die Kosten zu ersetzen, die ihr wegen der Rechtsverletzung und der daraus erfolgten Inanspruchnahme entstehen.
- 5.6. Kommt der Kunde seinen Mitwirkungspflichten auch nach Aufforderung unter Nachfristsetzung von 10 Tagen in Textform nicht nach, wird Hanseranking von ihrer Leistungspflicht entbunden.

#### 6. Gewährleistung

- 6.1. Dem Kunden obliegt es, die Leistungen der Hanseranking unverzüglich zu prüfen und Mängel unverzüglich schriftlich mit genauer Beschreibung anzuzeigen. Des Weiteren obliegt es dem Kunden, Hanseranking bei der Feststellung der Ursachen der Mängel und deren Beseitigung in zumutbarem Umfang zu unterstützen sowie alle zumutbaren Maßnahmen zur Abwehr und Minderung von Schäden zu treffen.
- 6.2. Soweit im Rahmen von Werkleistungen der Hanseranking tatsächlich ein Mangel vorliegt, trägt Hanseranking die für die Zwecke der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen. Erweist sich ein Mangelbeseitigungsverlangen des Kunden als unberechtigt, kann Hanseranking die hieraus entstandenen Kosten vom Kunden ersetzt verlangen.
- 6.3. Schlägt die Nachbesserung von Werkleistungen nach zwei Versuchen trotz schriftlich gesetzter angemessener Nachfrist endgültig fehl, hat der Kunde das Recht, die Vergütung herabzusetzen oder den Vertrag zu kündigen. Für Schadensersatzansprüche gilt nachfolgende Ziffer 7. Andere Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen.
- 6.4. Sachmängelrechte verjähren in 12 Monaten, sofern es sich um Werkleistungen handelt. Dies gilt nicht in Fällen der vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung, bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, bei einer einschlägigen Garantie über die Beschaffenheit oder bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz. Die gesetzlichen Regelungen über Beginn, Ablauf, Hemmung und Neubeginn der Verjährungsfristen bleiben unberührt, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

#### 7. Haftung

7.1. Hanseranking haftet dem Kunden für von ihr vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden uneingeschränkt. Hanseranking haftet zudem für die Verletzung von wesentlichen Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet bzw. für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten). In diesem Fall ist die Haftung auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.





- 7.2. Hanseranking haftet nicht für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als der vorstehend genannten Pflichten.
- 7.3. Soweit die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Hanseranking. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder bei Übernahme einer Garantie durch Hanseranking.

#### 8. Abtretung, Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht

- 8.1. Eine Abtretung von Ansprüchen des Kunden aus diesem Vertrag an Dritte ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Hanseranking ausgeschlossen.
- 8.2. Eine Aufrechnung des Kunden mit einer eigenen Gegenforderung ist nur zulässig, wenn diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Hanseranking ist zur Aufrechnung mit eigenen Forderungen gegen Forderungen des Kunden auch dann befugt, wenn diese noch nicht fällig sind.
- 8.3. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Kunde nur befugt, wenn seine Gegenforderung auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

#### 9. Geheimhaltung / Datenschutz

- 9.1. Der Kunde verpflichtet sich, alle ihm im Zuge der Vertragsdurchführung von der Hanseranking zugehenden oder bekannt werdenden Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie vertrauliche Informationen geheim zu halten und hierüber Stillschweigen zu bewahren. Diese Geheimhaltungspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses weiter.
- 9.2. Der Kunde wird hiermit gemäß §§ 33 Abs. 1 des Bundesdatenschutzes sowie § 3 Abs. 5 des Teledienstdatenschutzgesetzes darüber unterrichtet, dass die von Hanseranking im Rahmen des Vertragsverhältnisses erhobenen personenbezogenen Daten des Kunden nur erhoben, gespeichert, verwendet und maschinell verarbeitet werden, soweit dies zur vertragsgemäßen Leistungserbringung erforderlich und durch gesetzliche Vorschriften erlaubt oder vom Gesetzgeber angeordnet ist. Hanseranking wird die Daten vertraulich und entsprechend den Vorgaben des Datenschutzgesetzes behandeln und nicht ohne Einwilligung des Kunden an Dritte weitergeben.

#### 10. Änderung der AGB

- 10.1. Hanseranking behält sich das Recht vor, diese AGB mit einer Ankündigungsfrist von 6 Wochen zu ändern oder zu ergänzen, sofern es sich nicht um solche Klauseln handelt, die wesentliche Vertragsbestandteile darstellen, und sofern die Änderung unter Abwägung der beiderseitigen Interessen der Parteien für den Kunden zumutbar ist.
- 10.2. Beabsichtigte Änderungen werden dem Kunden an die von diesem im Rahmen des Vertragsschlusses zu benennende E-Mail-Adresse übersandt.
- 10.3. Widerspricht der Kunde den geänderten Bedingungen nicht innerhalb von 6 Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung, so werden diese entsprechend der Ankündigung wirksam und Vertragsbestandteil. Hanseranking wird dem Kunden im Rahmen der Übermittlung der geänderten Bedingungen auf sein Widerspruchsrecht hinweisen.

#### 11. Rechtswahl, Erfüllungsort und Gerichtsstand

11.1. Auf die vertraglichen Beziehungen der Hanseranking und dem Kunden findet ausschließlich das Recht der





- Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.
- 11.2. Erfüllungsort ist 20459 Hamburg, Bundesrepublik Deutschland.
- 11.3. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis zwischen der Hanseranking und dem Kunden ist 20459 Hamburg.

#### 12. Schlussbestimmungen, Salvatorische Klausel

- 12.1. Der Kunde hat Hanseranking unverzüglich eintretende Änderungen vertragsrelevanter Angaben mitzuteilen; hierzu gehören auch firmenbezogenene Änderungen (z. B. Adress- und Telefonverbindungsdaten).
- 12.2. Änderungen oder Ergänzungen zum Vertrag einschließlich Nebenabreden bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.
- 12.3. Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahekommende Ersatzbestimmung, die die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten.

# B. SONDERBEDINGUNGEN

#### I. Sonderbedingungen SEA Google Adwords

#### 1. Nutzerkonto, Gebühren

- 1.1. Betrifft das Vertragsverhältnis SEA Google Adwords, ist es erforderlich, dass der Kunde ein Nutzerkonto bei Google vorhält.
- 1.2. Verfügt der Kunde bereits über ein solches Nutzerkonto, hat der Kunde dem Antrag der Hanseranking auf Account-Zugriff, der zu Beginn gestellt werden wird und im Nutzerkonto ersichtlich sein wird, umgehend zuzustimmen. Der Kunde hat sicherzustellen, dass ein Zugriff auf das Konto durch Hanseranking mittels einer Verknüpfung mit deren Konto jederzeit möglich ist.
- 1.3. Verfügt der Kunde noch über kein Nutzerkonto bei Google, ist Hanseranking hiermit von dem Kunden beauftragt und dazu bevollmächtigt, namens und im Auftrag des Kunden ein für die Erbingung der Dienstleistung erforderliches Nutzerkonto und ggf. ein G-Mail-Konto zu erstellen. Hanseranking wird dem Kunden die Zugangsdaten zu diesem Nutzerkonto und dem G-Mail-Konto binnen einer Frist von 10 Tagen nach Erhalt in Textform mitteilen. Der Kunde ist verpflichtet, das Passwort zu den Konten umgehend zu ändern.
- 1.4. Dem Kunden ist bekannt, dass Suchmaschinen für die genutzte Werbefläche Gebühren berechnen, und zwar im Besonderen für die Anzahl der Klicks oder für Impressionen, und diese Kosten von den Suchmaschinen direkt mit dem Kunden abgerechnet werden. Hanseranking haftet weder unmittelbar, noch mittelbar für die Begleichung dieser





- Gebühren und übernimmt keinerlei Gewähr dafür, dass die so berechneten Gebühren zutreffend oder angemessen berechnet sind.
- 1.5. Sofern der Kunde mit der Zahlung der von der Suchmaschine berechneten Gebühren in Rückstand gerät, besteht die Gefahr, dass der Suchmaschinenbetreiber das Nutzerkonto bzw. die jeweilige Kampagne vorübergehend oder dauerhaft sperrt bzw. die jeweilige Kampagne ruhen lässt. Dieses Risiko liegt im Verantwortungsbereich des Kunden. Eine eventuelle Sperrung des Nutzerkontos hat auf das Vertragsverhältnis mit Hanseranking keine Auswirkung. Eine Sperrung berechtigt den Kunden insbesondere nicht, das Vertragsverhältnis mit Hanseranking vorzeitig zu lösen bzw. das mit Hanseranking vereinbarte Entgelt zu mindern.

#### 2. Leistungsbeschreibung

- 2.1. Im Rahmen einer Google-Adwords- bzw. Suchmaschinenoptimierung ist Hanseranking beauftragt, das unter Ziff. 1 bezeichnete Nutzerkonto zu verwalten mit dem Ziel, die Einstellungen für Suchergebnisse für den Kunden zu optimieren. Hierfür nimmt Hanseranking innerhalb des Nutzerkontos des Kunden Konfigurationen vor.
- 2.2. Hanseranking führt die Optimierung nach Vorgabe und in Abstimmung mit dem Kunden im Rahmen des Möglichen durch und bemüht sich dabei um eine bestmögliche Positionierung der Kundenseite bei der Anzeige der Suchergebnisse. Hanseranking schuldet hierbei die Tätigkeit, nicht einen bestimmten Erfolg. So übernimmt die Hanseranking im Besonderen keine Gewähr dafür, dass eine bestimmte Positionierung zu einem bestimmten Zeitpunkt erreicht wird und die im Rahmen der Optimierung gewählten Keywords dazu führen, dass die Kundenseite in den Suchmaschinen immer in den ersten Treffern angezeigt wird bzw. allgemein, dass über die zu bewerbende Kundenseite eine generell gesteigerte Nachfrage oder ein erhöhter Umsatz erreicht wird.
- 2.3. Die Tätigkeit von Hanseranking bezieht sich auf die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses abrufbaren Inhalte der beworbenen Domain. Inhalte von Subdomains sind ausgeschlossen, sofern nicht etwas anderes individuell vereinbart wird. Erweiterungen sind zusätzlich zu vergüten.
- 2.4. Der Kunde ist befugt, Hanseranking jederzeit Anweisungen bezüglich der Optimierung einschließlich der Änderung oder Deaktivierung von Kampagnen und von Keywords zu erteilen. Diese Anweisungen bedürfen der Textform.
- 2.5. Soweit im Rahmen der Optimierung durch Hanseranking ggf. eine standardisierte, kontaktoptimierte Miniwebseite (sog. Landing-Page) erstellt wird, stellt der Kunde eigene Inhalte bereit und gestattet bereits hiermit die Nutzung des bereits vorliegenden Contents aus der eigenen Webseite o. ä. Sämtliche Rechte, Nutzungsrechte an der Landing-Page, der dazugehörigen Domain und den Inhalten, soweit diese nicht von dem Kunden geliefert wurden, stehen ausschließlich Hanseranking zu.

#### 3. Verantwortlichkeit / Freistellung

- 3.1. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung von Marken- oder Eigennamen Dritter als Keywords, aber auch andererer Suchbegriffe aufgrund wettbewerbsrechtlicher Vorgaben gegebenenfalls unzulässig sein kann und der Kunde durch deren Verwendung Gefahr laufen kann, durch den Inhaber der Marke oder des Eigennamens bzw. von Wettbewerbern auf Unterlassung in Anspruch genommen zu werden.
- 3.2. Wie bereits unter A. 5.4. geregelt, ist der Kunde für die Zulässigkeit und Freiheit von Rechten Dritter der von ihm angemeldeten Keywords und Inhalte seiner Seiten allein verantwortlich, insbesondere in marken-, urheberrechtlicher-,





wettbewerbsrechtlicher und strafrechtlicher Hinsicht. Es obliegt dem Kunden daher selbst, dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche Daten und Inhalte auf seiner zu bewerbenden Webseite und die zu verwendenden Keywords stets aktuell und richtig sind, keine Rechte Dritter, im Besonderen Marken- und Urheberrechte verletzen sowie den wettbewerbsrechtlichen Vorgaben entsprechen. Der Kunde ist verpflichtet, Hanseranking umgehend Suchbegriffe und/oder Wörter für Anzeigentexte, welche Marken- und Namensrechte Dritter verletzten bzw. wettbewerbsrechtlich unzulässig sein könnten, zu benennen. Dies hat bereits in dem Erstgespräch, in welchem die Daten des Kunden aufgenommen und die Kampagnen besprochen werden, zu erfolgen.

- 3.3. Der Kunde verpflichtet sich, Hanseranking laufend und unaufgefordert über auszuschließende Suchbegriffe und/oder auszuschließende Wörter für die Anzeigentexte zu informieren.
- 3.4. Hanseranking ist im Rahmen des Vertragsverhältnisses weder beauftragt, noch verpflichtet, marken-, namens-, urheber- oder wettbewerbsrechtliche Recherchen vorzunehmen und haftet für Schäden, die aus der Verletzung von Namens-, Markens- und Urheberrechten Dritter bzw. wettbewerbsrechtlicher Vorgaben entstehen, weder unmittelbar, noch mittelbar, sofern ihr nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Hanseranking wird den Kunden lediglich bei offensichtlichen Verdachtsfällen informieren.
- 3.5. Der Kunde stellt Hanseranking insoweit von allen Ansprüchen Dritter, die nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von Hanseranking verursacht wurden und dadurch entstehen, dass der Kunde Keywords oder Inhalte verwendet, die unzulässig oder mit Rechten Dritter belastet sind, frei und hat ihr alle Kosten zu erstatten, die ihr in diesem Zusammenhang entstehen.
- 3.6. Für den Fall der Nutzung von Google Analytics, Google Webmaster-Tools, Google Remarketing und Google Conversion Tracking, hat der Kunde selbst für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen Sorge zu tragen. Dies liegt in seinem alleinigen Verantwortungsbereich.

#### 4. Mitwirkungspflichten

- 4.1. Der Kunde ist verpflichtet, die vorgenommenen Einstellungen in seinem jeweiligen Nutzerkonto regelmäßig und mindestens wöchentlich zu überprüfen.
- 4.2. Im Falle von Einwendungen gegen die geänderten oder neu erstellten Kampagnen oder verwendeten Keywords sind diese der Hanseranking umgehend mitzuteilen.
- 4.3. Sofern der Kunde den von Hanseranking im Nutzerkonto vorgenommenen Änderungen nicht binnen vierzehn Tagen in Textform widerspricht, geltend diese als genehmigt.
- 4.4. Während der Laufzeit des Vertrages hat es der Kunde zu unterlassen, ohne Absprache mit Hanseranking selbst Änderungen an den Keywords- und Kampagneneinstellungen bezüglich derjenigen Webseiten vorzunehmen, die von Hanseranking betreut werden.





#### II. Sonderbedingungen

Erstellung und Programmierung von Webseiten und Online-Shops (jew. inkl. Design)

#### 1. Leistungsumfang

Im Rahmen des Vertragsschlusses bzw. des ersten Analyse-Gesprächs stimmen sich Kunde und Hanseranking durch Festlegung von Detailanforderungen darüber ab, welche konkreten Leistungen Hanseranking im Rahmen des Webdesigns bzw. bei der Erstellung eines Online-Shops zu erbringen hat. Hanseranking setzt diese Punkte um und stellt dem Kunden einen Entwurf zu Verfügung. Änderungen werden im Rahmen von bis zu zwei Korrekturschleifen ohne Mehrvergütung vorgenommen. Etwaige Mehrleistungen sind von dem Kunden zu vergüten.

#### 2. Urheberrecht / Nutzungsrecht

- 2.1. Die von Hanseranking entworfenen oder erstellten Internetseiten sind inklusive der einzelnen Bestandteile urheberrechtlich geschützt und dürfen weder verändert, noch weitergegeben, noch in Form einzelner Elemente in anderer, insbesondere gedruckter Form genutzt werden, es sei denn, es wurde mit Hanseranking hierüber eine ausdrückliche Vereinbarung getroffen.
- 2.2. An den erstellten Internetseiten räumt Hanseranking dem Kunden ein einfaches Nutzungsrecht ein, das ihn zu deren Verwendung zu den vertraglichen vereinbarten Zwecken berechtigt, im Regelfall zur Präsentation des Kunden im Internet. Hierfür stellt Hanseranking dem Kunden die Internetseiten auf einem geeigneten Datenträger, per E-Mail oder durch Übertragung auf einen Internetserver zur Verfügung. Die Einräumung des Nutzungsrechts steht allerdings unter der Bedingung, dass der Kunde alle Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit Hanseranking, einschließlich aller aus früheren Rechtsgeschäftsen hervorgegangenen Forderungen, zahlt.

#### 3. Mitwirkungspflicht

Der Kunde ist zusätzlich zu den allgemeinen Mitwirkungspflichten verpflichtet, die Bestimmungen zur Anbieterkennzeichnung gemäß § 5 TMG sowie alle weiteren anwendbaren Bestimmungen, insbesondere diejenigen des Rundfunkstaatsvertrages, in der jeweils geltenden Fassung einzuhalten. Hanseranking wird die ihr übermittelten Informationen bei Auftragserteilung nicht dahingehend überprüfen, ob diese im Rahmen der Impressumserstellung ausreichend sind, um den gesetzlichen Anforderungen im Einzelfall zu genügen.

#### 4. Entgelte

Konzepte, Korrekturen und Entwürfe sind, insbesondere wenn der Auftrag aus Veranlassung des Kunden nicht weitergeführt wird, im Verhältnis der bereits erfolgten Leistungen zu vergüten. Hanseranking ist berechtigt, gesonderte, vom ursprünglichen Auftrag nicht umfasste erweiterte Leistungen zu verweigern oder gesondert abzurechnen.





#### 5. Mängel, Störungen, Unterbrechungen

- 5.1. Für die Folgen von Mängeln, Störungen und / oder Unterbrechungen bezüglich der Verfügbarkeit und Erreichbarkeit der jeweiligen Webseite bzw. des jeweiligen Online-Shops haftet Hanseranking nicht, wenn sie von ihr nicht zu vertreten sind, insbesondere bei Störungen allgemein zugänglicher Telekommunikationseinrichtungen, -netze, -dienste, die nicht von Hanseranking betrieben werden. Der Nutzer erkennt an, dass eine 100%ige Verfügbarkeit und Erreichbarkeit von Internetseiten technisch nicht zu realisieren ist und technisch bedingte Störungen und/oder Ausfälle nicht ausgeschlossen werden können.
- 5.2. Dem Kunden ist bekannt, dass durch ein Update des jeweils zum Einsatz gelangenden Mangement-Content-Systems bzw. eines Plugins die Funktionalität der Webseite bzw. des Online-Shops beeinträchtigt oder aufgehoben sein kann. Ab Abnahme der Werkleistungen der Hanseranking haftet diese nicht mehr für derartige, nicht in ihrem Einflussbereich liegenden Beeinträchtigungen / Störungen.

#### 6. Datensicherung

Hanseranking ist nicht für die Datensicherung der auf dem jeweiligen Server gespeicherten Dateien des Kunden verantwortlich. Der Kunde hat selbst für eine Sicherung seiner auf den jeweiligen Server übermittelten Dateien Sorge zu tragen.

(Stand: 09.05.2016)